

-32-
-324-

Kassel, 21. August 2018
Frau Käferstein
Tel.: 3060

An
- III -



**Anfrage der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten vom 8. August 2018 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Vorlage-Nr. 101.18.998 – Radverkehr in der Fußgängerzone**

Fragesteller: Stadtverordneter Matthias Nölke

1. In welcher Art und Weise und wie oft wird die Einhaltung des Fahrradfahr-Verbots kontrolliert?

Diese Kontrollen gehören neben einer Vielzahl anderer Aufgaben zu den Tätigkeiten des Streifendienstes der Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten der Verkehrsüberwachung und des Kommunalen Vollzugsdienstes. Die beim Streifengang festgestellten Verstöße werden, wie alle anderen Verkehrsordnungswidrigkeiten auch, aufgenommen und geahndet. Zusätzlich finden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen mehrfach im Jahr Schwerpunktkontrollen an verschiedenen Örtlichkeiten statt.

2. Wie viele Verstöße gegen das Verbot wurden seit 2015 festgestellt?

Eine Statistik für diese Verstöße wird nicht geführt.
Insbesondere in der wärmeren Jahreszeit werden jedoch vermehrt Verstöße festgestellt.

3. Welche Ordnungsmaßnahmen wurden seit 2015 gegen entsprechende Verstöße verhängt?

Die Maßnahmen reichen von einer mündlichen Verwarnung bis hin zu einem Verwarngeld in Höhe von 35 Euro. Die Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten prüfen jeden Einzelfall nach pflichtgemäßen Ermessens und wählen eine geeignete Maßnahme zur Ahndung.

4. Wie viele Unfälle, an denen Fahrradfahrer beteiligt waren, sind seit 2015 bekannt, sowohl in der Fußgängerzone als auch im gesamten Stadtgebiet?

Hier liegen dem Ordnungsamt keine Erkenntnisse vor. Die Anfrage ist zuständigkeitshalber an die Polizei weitergeleitet worden. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

5. Wer waren dabei die Unfallverursacher?

Siehe Antwort zu Frage 4

6. Welche Schäden sind dabei entstanden?

Siehe Antwort zu Frage 4

7. Wie soll künftig die Einhaltung des Fahrradfahr-Verbots in der Fußgängerzone besser gewährleistet werden?

Die im Rahmen des Streifendienstes gewonnenen Erkenntnisse (z.B. wann und wo besonders viele Verstöße festgestellt wurden) werden bei der Koordination und Optimierung der Schwerpunktkontrollen berücksichtigt, ebenso die Beschwerdelage.

Eine Verbesserung (im Übrigen bei allen Ordnungswidrigkeiten) ist regelmäßig durch eine Intensivierung der Kontrollen erreichbar, d.h. mehr Personal, mehr Kontrollen.

Aufgrund der Vielzahl von Aufgaben muss jedoch eine bedarfsgerechte Abwägung zwischen allen Aufgaben der Verkehrsüberwachung und des Kommunalen Vollzugsdienstes getroffen und Prioritäten gesetzt werden.


Ulrich Krebs